

Erklärung : Einschreiben-Arten

Einschreiben sind förmliche Zustellungen/ nachweispflichtige Sendungen. Dokumentiert wird die Übergabe vom Kunde und die Zustellung durch einen Zusteller, einen Kooperationspartner oder der Deutschen Post AG (DPAG). Diese Einschreiben-Arten sind möglich :



EINWURF-EINSCHREIBEN – bestätigte Auslieferung in den Briefkasten

Das Einwurf-Einschreiben wird nicht persönlich übergeben, sondern vom Zusteller in den Briefkasten des Empfängers zugestellt. Der Zusteller dokumentiert auf dem Rückschein, wann er die Zustellung zugestellt hat. Das Einwurf-Einschreiben lässt sich nicht mit Rückschein oder Eigenhändig kombinieren.



ÜBERGABE-EINSCHREIBEN – Auslieferung gegen Unterschrift

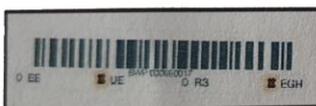
Das Übergabe-Einschreiben wird persönlich und nur gegen Unterschrift an den Empfänger, seinen Bevollmächtigten zugestellt. Gelingt der Zustellversuch nicht, wird eine Benachrichtigungskarte hinterlassen und das Einschreiben wird 7 Tage gelagert. Meldet sich der Empfänger bis dahin nicht, wird es an den Versender zurückgeschickt.

Das Übergabe-Einschreiben ist mit den Zusatzoptionen Rückschein und Eigenhändig kombinierbar.



ÜBERGABE-EINSCHREIBEN mit RÜCKSCHEIN

Beim Übergabe-Einschreiben mit Rückschein bestätigt der Empfänger und der Zusteller durch Unterschrift auf dem Rückschein die Zustellung. Nach erfolgter Zustellung senden wir den Original-Rückschein an den Versender zurück.



ÜBERGABE-EINSCHREIBEN – EIGENHÄNDIG

Mit dem Übergabe-Einschreiben Eigenhändig stellen Sie sicher, dass die Sendung ausschließlich dem Empfänger der im Adressfeld aufgeführt ist persönlich übergeben wird.